

Historischer Verein des Kantons Bern : Vorträge des Wintersemesters

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde**

Band (Jahr): **60 (1998)**

Heft 4

PDF erstellt am: **04.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Historischer Verein des Kantons Bern

Vorträge des Wintersemesters 1997/98

Abschöpfen und Umverteilen – Die Finanzhaushalte bernischer Landesvogteien im Seeland des 17. Jahrhunderts

Aus der Perspektive der bernischen Obrigkeit dürfen die Finanzhaushalte der Ämter Aarberg, Büren, Erlach und Nidau im 17. Jahrhundert generell als ausreichend finanziert, ja geradezu profitabel bezeichnet werden. Die Ertragsüberschüsse der Ämter beliefen sich durchschnittlich auf rund 40 Prozent der Erträge und erlaubten der Obrigkeit,

- die Nettoinvestitionen in den Ämtern (etwa in Bauvorhaben oder in Wertpapiere) direkt mit Mitteln aus den entsprechenden Amtshaushalten selbst zu finanzieren als auch darüber hinaus
- in den Jahren 1631–1635 rund 20 Prozent und 1681–1685 rund 27 Prozent der Erträge abzuschöpfen, um gesamtstaatliche Aufgaben Berns mitzufinanzieren oder um Reserven in den Staatsschatz zu legen.

Aus der Perspektive der Bevölkerung der Ämter wird deutlich, dass in den Jahren 1631–1635 für die Finanzierung des Amtshaushaltes pro Kopf und Jahr durchschnittlich Naturalien oder Geld im Wert von rund 3 Tagelöhnen von Handwerksknechten aufgebracht werden mussten (in den Jahren 1681–1685: rund 2,8 Tagelöhne), nebst vielleicht rund 0,4 (1681–1685: 0,2) Frondiensttagen für das Amt (ohne übrige Grundlasten). Umgekehrt beliefen sich die Aufwendungen (Verbrauchsausgaben) die Ämter pro Kopf der Bevölkerung jährlich auf umgerechnet rund 1,8 (1681–1685: 1,7) Tagelöhne. Weil von den Erträgen jährlich rund 0,6 (1681–1685: 0,3) Tagelöhne pro Kopf in dauerhafte Vermögenswerte netto investiert wurden, verblieb der Obrigkeit von ihren Erträgen ein jährliches Abschöpfungspotential für Reserven oder zentrale Kassen von rund 0,6 (0,8) Tagelöhnen pro Kopf.

Liesse sich vom Durchschnitt der vier untersuchten Ämter auf den Durchschnitt der rund 47 Landvogteien des bernischen Staates schliessen, dürfte als grobe Schätzung angenommen werden, dass das Abschöpfungspotential der nicht investierten Ertragsüberschüsse dieser Ämter im 17. Jahrhundert ausgereicht hätte, um jährlich beispielsweise in der Hauptstadt rund 200 bis 400 Mannjahre von Handwerksknechten zu finanzieren.

Unter volkswirtschaftlicher Perspektive fällt auf, dass die Alimentierung der Amtshaushalte und die Leistungen der Ämter sehr ungleich auf die Schultern der verschiedenen Volkswirtschaftssektoren und -zweige verteilt waren. Obwohl über 80 Prozent der Erträge der Ämter aus dem 1. Volkswirtschaftssektor (Urproduktion/Landwirtschaft) stammten, flossen umgekehrt vermutlich nur

0,5 Prozent bis maximal 5 Prozent der Erträge direkt in den 1. Sektor zurück, aber rund 61 Prozent (1681–1685: 66 Prozent) in den 3. Sektor (vor allem Löhne der Verwaltung und Abschöpfungen des Staates) sowie rund 33 Prozent in die gewerblichen Zweige des 2. Sektors, dessen Anteil an der Bevölkerung damals deutlich geringer war.

In generalisierender Betrachtung präsentieren sich die Amtshaushalte somit quasi als Finanzpumpwerk, das zu einer Umverteilung führte, die im 17. Jahrhundert netto einen Umfang von etwa 20 bis 25 Mannjahre pro Jahr und Amt betrug (bei einer durchschnittlichen Bevölkerungszahl von rund 2230 pro Amt in den Jahren 1631–1635 und von 2750 in den Jahren 1681–1685). Während die Ämter vorwiegend durch agrarische Grundbesitzer finanziert wurden, haben hingegen von den Ausgaben der Ämter sowohl die staatlich Bediensteten als auch das Gewerbe in den Dörfern und Städten auf der Landschaft profitiert, entsprachen doch die Nettoinvestitionen in etwa der Summe der Bauinvestitionen, die ebenso wie die Aufträge zum Unterhalt der Immobilien überwiegend im entsprechenden Amt vergeben wurden. Der Kapitaltransfer von der agrarischen Landbevölkerung in die gewerblichen und dienstleistenden Schichten der Landstädte dürfte deren ökonomischen Aufstieg und Anspruch auf politische Partizipation unterstützt haben.

Durch die jahrhundertelange Re-Investition oder Abschöpfung der Ertragsüberschüsse der Landvogteien in den Staatsschatz bewirkten die Amtshaushalte zudem eine staatliche Umverteilung in die Zukunft, indem Kapitalien der Bevölkerung entzogen und zugunsten der nachfolgenden Generationen umverteilt wurden. Die frühneuzeitliche Bevölkerung in den bernischen Ämtern des 16. und 17. Jahrhunderts brachte den nachfolgenden Generationen mit Zahlungen an den Staat Opfer und hinterliess ihnen statt Schulden steigende Guthaben und dauerhafte Investitionsgüter, welche sich zwar auf dem Staatsgebiet verteilten, aber für lange Zeit in der Verfügungsgewalt der regierenden Berner Familien akkumulierten.

Lic. phil. Stephan Hagnauer

*Burg – Kartause – Zuchthaus:
Die archäologischen Rettungsgrabungen auf dem Thorberg*

Es ist weitgehend unbekannt, dass der Thorberg eine Geschichte hat, welche nach Ausweis der Schriftquellen mindestens bis ins 12. Jahrhundert zurückreicht. Weil ein Neubau in der heutigen Anstalt tief in den Untergrund eingreifen sollte, wo noch Spuren älterer Bebauung erwartet wurden, unternahm der Archäologische Dienst des Kantons Bern 1994/95 Notgrabungen, um diese vermuteten Siedlungsreste vor ihrer endgültigen Zerstörung zu dokumentieren.

Die Spuren des Ministerialengeschlechtes von Thorberg reichen bis ins Jahr 1175 zurück. Der in habsburgischen Diensten stehende Peter verschenkte als Letzter seines Geschlechts im Jahr 1397 die Stammburg an die Kartäuser. Diese errichteten dort ein der Heiligen Paula geweihtes Kloster. 1528 wurde die Kartause aufgehoben und in eine Landvogtei umgewandelt. Zwischen 1738 und 1764 wurden die Gebäude der Kartause abgebrochen, und es entstand die heutige Bebauung, welche seit der Mitte des 19. Jahrhunderts eine Strafanstalt beherbergt.

Die archäologischen Untersuchungen belegten nicht nur, dass die älteste Begehung der Felskuppe bis in die späte Bronzezeit zurückreicht, sondern auch erstmals, dass der Thorberg bereits in römischer Zeit besiedelt war. Über die Burg der Thorberger Ritter war bisher nur wenig bekannt; einerseits markiert der Graben noch heute die Begrenzung des Burgbezirks und die Lage des Hauptzugangs; andererseits befindet sich am höchsten Punkt der Felskuppe ein Sodbrunnen, der den wahrscheinlichen Standort der Kernburg anzeigt. Die archäologisch untersuchte Fläche lag hingegen am Südrand des Burgareals, im Bereich der Vorburg, und so kamen weder mächtige Ringmauern noch feste Burgtürme zum Vorschein, sondern nur Reste mutmasslicher Holzhäuser, die als Behausungen von Dienern oder als Ställe und Speicher gedient haben dürften.

Die Grabungen ergaben, dass am Beginn des Klosterbaus gewaltige Felsschro-tungen und meterdicke Aufschüttungen standen: Um ebene Kreuzgangniveaus ohne Stufen zu erhalten, musste die Felskuppe zuerst horizontiert werden. Die Kartäuser vereinen in ihrem Orden die Ideale beider Extreme gottgeweihten Lebens, nämlich Anachoretentum auf der einen Seite und Zönobitentum auf der anderen. Baulicher Ausdruck des einen ist die *galilaea maior*, der grosse Kreuzgang, an welchem 14 Häuschen mit zugehörigen, von Mauern abgeschirmten Gärten liegen. Ausdruck des anderen ist die *galilaea minor*, der kleine Kreuzgang; an diesem liegen die Kirche, in der sich die Kartäuser zum Stundengebet versammeln, der Kapitelsaal, das Refektorium und die Bibliothek. Die archäologischen Grabungen brachten Gebäude um die *galilaea maior* ans Tageslicht. Unter dem abzubrechenden Gefängnistrakt wurden der Kreuzgang-Südflügel und zwei Zellen ergraben. Östlich und südlich erstreckte sich jeweils der Garten. Im Westen fand sich ein Kreuzgang-Ast mit weiteren vier Mönchszellen und ihren Gärten. Funde zeigen, dass die Mönche ihre Häuschen mit prächtigen Kachelöfen heizten, welche aus stadtbernschen Werkstätten stammten und als Stiftungen von Patriziern anzusehen sind.

Die Grabungen liefern einen wichtigen Beitrag zum besseren Verständnis der Kartäuserarchitektur, da die Forschung darüber noch ganz in den Anfängen steckt. Kartausen zeichnen sich üblicherweise durch einen strengen geometrischen Grundrisstyp aus. Es ist faszinierend, wie dieser Typ, der so wenig flexibel erscheint, auf dem Thorberg an die alles andere als günstig zu bezeichnende

Topographie angepasst wurde, und zwar sowohl was die Niveaudifferenzen anbelangt als auch in bezug auf die Geländeform, indem man den üblicherweise rechtwinkligen grossen Kreuzgang gleichsam wie ein Gummiband der Hangkante entlang zog.

Lic. phil. Armand Baeriswyl

Das Berner Stadtorchester im Dienste der deutschen Kulturpropaganda 1917/18

Im Ersten Weltkrieg setzte die deutsche Reichsregierung ein Jahresbudget von 4 Millionen Reichsmark für Kulturpropaganda in der Schweiz ein. Zu den treibenden Kräften gehörten Richard Strauss und dessen Freund Graf Harry Kessler, der in offiziellem Auftrag von der deutschen Gesandtschaft in Bern aus vielfältige Aktivitäten organisierte und unterstützte. Im Herbst 1917 kam es auf Kesslers Betreiben zum Abschluss eines Vertrags zwischen der Konzertdirektion Otto Fürstner und dem Bernischen Orchesterverein: Die deutsche Regierung stellte über Fürstner 80 000 Reichsmark zur Verfügung für eine von Berlin aus «gelenkte» Vergrösserung des Berner Stadtorchesters; von diesem wurde als Gegenleistung der Einsatz bei Gastspieltourneen in Bern, Basel, Zürich und St. Gallen erwartet. Im Rahmen dieses in der Romandie umstrittenen Vertrags fanden zu Beginn des Jahres 1918 in den genannten Städten Grossanlässe mit 250 Chorsängern aus Berlin und dem neuformierten, mit 110 Musikern antretenden Berner Stadtorchester statt. Bald aber wuchsen in Bern die Bedenken gegen die deutschen Subventionen und die drohende Bevormundung durch «fremde Herren». Ohne neue Verhandlungen wurde der Vertrag aufgelöst. Damit fand das zwiespältige «Abenteuer Gastspielorchester» ein rasches Ende, und das Orchester und sein Trägerverein sahen sich nach kurzer Euphorie in die fast chronische Finanz- und Bestandeskrise zurückversetzt.

Pfr. Max U. Balsiger

*Berns Staatsgefangener Micheli du Crest
und seine Visionen zur Vermessung der Schweiz um 1750*

Jacques-Barthélemy Micheli du Crest (1690–1766) führte ein sehr bewegtes Leben, welches ihn aus seiner anfänglich hochgeachteten Stellung als Mitglied des Grossen Rates von Genf schliesslich in die Einsamkeit einer langjährigen Gefangenschaft auf der Festung Aarburg führte. Dorthin war er erstmals 1747 auf Beschluss der Tagsatzung verbracht worden, weil man auf diese Weise

«seinem unruhigen und aufrührerischen Wesen den Riegel zu stossen bedacht sein sollte». Einige Monate später wurde er allerdings wieder in Bern unter Hausarrest gestellt. Als dann aber im Sommer 1749 sein Name auch im Zusammenhang mit der Henzi-Verschwörung auftauchte, wurde er vom Berner Grossen Rat für den Rest seines Lebens auf die Aarburg verbannt. Erst kurz vor seinem Tode konnte er sich nach Zofingen zurückziehen, wo er am 29. März 1766 verstarb.

Micheli hatte sich bereits in jungen Jahren in Genf mit der Erstellung einer Karte über das gesamte Kantonsgebiet verdient gemacht. Neben seiner Tätigkeit als Hauptmann in französischen Kriegsdiensten betrieb er intensive physikalische und geodätische Studien und pflegte gute Kontakte zu den führenden wissenschaftlichen Kreisen seiner Zeit. So entwarf er im Sommer 1754 auf der Aarburg ein Konzept zur Vermessung der Schweiz, welches in seinen Hauptzügen die rund 80 Jahre später unter Dufour einsetzende Entwicklung der modernen Landesvermessung umriss und erstaunliche Parallelen zur seither erfolgten Ausgestaltung des schweizerischen Vermessungswesens enthält. Michelis Ideen stiessen bei den Berner Behörden jedoch auf kein Gehör, so dass er sich auf die Bestimmung der Höhe derjenigen 40 Berggipfel beschränken musste, welche von der Festung aus sichtbar sind. Im Januar 1755 liess er dazu seinen «Prospect Géométrique des Montagnes neigées, dittes Gletscher, telles qu'on les découvre en tems favorable, depuis le Chateau d'Arbourg, dans les territoires des Grisons, du Canton d'Ury, et de l'Oberland du Canton Bern» in Augsburg in Kupfer stechen und publizieren. Dieses Werk gilt heute als das älteste wissenschaftliche Alpenpanorama.

Dipl. Ing. ETH Martin Rickenbacher

Die Vorträge der zweiten Hälfte des Wintersemesters 1997/98 wurden unter dem Titel «Bern 1798–1848. Aspekte aus einer Zeit des Umbruchs» im Heft 1998/3 dieser Zeitschrift veröffentlicht.